

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolgast über die Einleitung des
Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24
„Wohngebiet Am Fischmarkt –
zwischen der Wasserstraße und der Straße An der Stadtmauer“**

Die Stadtvertretung beschloss in der Sitzung am 29.08.2011 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohngebiet Am Fischmarkt – zwischen der Wasserstraße und der Straße An der Stadtmauer“

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1 - 8, 15/1, 15/2, 16, 17, 18, 19/1, 19/2, 20, 21/1-21/3, 22/1, 22/2, 24, 25 und Teilflächen der Flurstücke 14 und 109 der Flur 18 Gemarkung Wolgast und das Flurstück 11, sowie eine Teilfläche des Flurstücke 119 der Flur 19 Gemarkung Wolgast . Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4.730 m². Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Planauszug gekennzeichnet. Es befindet sich südlich der Straße Am Fischmarkt, östlich der Wasserstraße und westlich der Straße An der Stadtmauer.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 24 ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung

Gemäß § 13 a (2) Punkt 1 i.V.m. § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und der Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2 BauGB und Aufforderung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3 BauGB durchgeführt.

Entsprechend § 13 a (2) i.V.m. § 13 (3) Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, vom Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen, § 4 c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Wolgast, 10.10.2011

gez. Weigler
Bürgermeister